Antrag

der Fraktion der CDU

Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht für allgemein- und berufsbildende Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die "Landesverordnung über die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht" vom 26. Mai 1992, GVBl. Schleswig-Holstein, Seite 324, dahingehend zu ändern, dass künftig Rundfunkempfangsgeräte (Zweitgeräte), die in öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, öffentlichen berufsbildenden Schulen sowie in privaten staatlich anerkannten Ersatzschulen und staatlich anerkannten Ergänzungsschulen, soweit sie auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten, und von dem jeweiligen Rechtsträger der Schule ausschließlich zu Unterrichtszwecken zum Empfang bereitgehalten werden, von der Pflicht zur Zahlung von Rundfunkgebühren befreit werden.

Dr. Johann Wadephul und Fraktion